

In eigener Sache: Open Access

Derzeit brandet die Diskussion um Open Access in Deutschland in nie gekannter Schärfe hoch: Da DCO sich dezidiert als wissenschaftliches Open Access Journal versteht, soll das Editorial diesmal einer kurzen Positionsbestimmung mit einem Kommentar zur derzeitigen Diskussion in Deutschland gewidmet sein, die sich speziell auf die Interessen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezieht.

Die Open Access–Strategie des BMBF (<https://www.bmbf.de/de/open-access-das-urheberrecht-muss-der-wissenschaft-dienen-846.html>), untermauert durch die Studie von Justus Haucap, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Düsseldorf, et al. ([Studie „Ökonomische Auswirkungen einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht“](#)),¹ betont die Vorteile für Wissenschaft und Bibliotheken. Diese liegen in dem komfortableren Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in der Erleichterung des wissenschaftlichen Arbeitens und der verstärkten Anregung zur Produktion wissenschaftlicher Werke. Insbesondere die Bibliotheken werden in diesem Prozeß weitere – nicht nur finanzielle – Handlungs- und Gestaltungsfreiheit gewinnen. Doch in überregionalen Printmedien wird gegen diesen Transformationsprozeß getrommelt und auch innerhalb der Universitäten regt sich mancherorts Widerstand gegen universitäre Open Access-Richtlinien.

Worum geht es?

„Open Access ist eine Idee aus der Wissenschaft für die Wissenschaft.“² Das ist nun ausnahmsweise keine euphemistische Camouflage, denn die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft, der Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Bibliotheksverband haben sich bereits 2003 in der Berliner Erklärung gemeinsam zu diesem Weg bekannt: Hiernach zeigen der sog. Goldene Weg und der sog. Grüne Weg zwei Wege auf, die eigentlich für alle Interessen das geeignete Open Access Modell bieten:³ „Grüner Weg“ bedeutet, daß eine bereits in einem Verlag publizierte Veröffentlichung zusätzlich im Internet eingestellt wird, etwa auf einer Webseite, einem Repository oder auf einem Dokumentenserver der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen. „Goldener Weg“ bedeutet, daß die Veröffentlichung sofort im Internet eingestellt wird, d.h. in einem digitalen Medium wie etwa in der hier online erscheinenden Open Access Zeitschrift Digital Classics Online.

Es geht allerdings bei Open Access auch um handfeste wirtschaftliche Konflikte, die Rolle der Verlage, die Rolle der Printmedien und verbunden damit auch um Einflußmöglichkeiten, die ganz grundsätzlich mit Fragen von Kontrolle und Transparenz verbunden werden. Vor

1 http://www.dice.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Wirtschaftswissenschaftliche_Fakultaet/DICE/Ordnungspolitische_Perspektiven/86_OP_Haucap_Loebert_Spindler_Thorwarth.pdf (abgerufen am 25.11.2016).

2 <https://www.bmbf.de/de/open-access-das-urheberrecht-muss-der-wissenschaft-dienen-846.html> (abgerufen am 25.11.2016).

3 <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/was-bedeutet-open-access/> (abgerufen am 25.11.2016).

allem steht der Vorwurf im Raum, durch Open Access komme es zu einer Art von „digitale [r] Wissenschaftskontrolle“ (Uwe Jochum, FAZ, 23.11.2016, Seite N4, nur kostenpflichtig zugänglich, jedoch über Social Media wie Twitter breit angekündigt: <https://twitter.com/ho-bohm?lang=de>).

So wird Open Access von den Gegnern des Modells folgendermaßen beschrieben: „... soll die digitale Publikation auf den universitären Volltextservern zu „Open Access“-Konditionen erfolgen, das heißt eine beliebige und für die interessierten Leser kostenfreie Nachnutzung der Veröffentlichung erlauben. Das, so glaubt man, sei die gelungene Synthese aus einer digital sich selbst organisierenden und dank Ausschaltung der Verlage ökonomiefreien und daher billigeren Wissenschaft, die übers Internet mit der interessierten Öffentlichkeit direkt in Kontakt kommen und in diesem Direktkontakt die Demokratisierung der Gesellschaft voranbringen könne.“ (Uwe Jochum a.a.O.). Als Gegenargument zu Open Access wird vor allem angeführt, daß „Nachweisinstrumente“ wie Web of Science und Scifinder über Open Access eine „Kontrolle der Nutzer“ ermöglichen würden, die monetären Belohnungsflüssen sowie wissenschaftlicher und industrieller Spionage offenstehe: „Es gibt keinen Grund, von Open Access etwas anderes zu erwarten.“ Die Hauptzielrichtung dieses mit Verdächtigungen und Denunziationen arbeitenden Angriffs wird ebenfalls offengelegt: „Am Ende hat der Staat seine Wissenschaft verschenkt, aber es ist in Wahrheit kein Geschenk an seine Bürger, sondern ein Geschenk an Google und Konsorten. Viele glauben, das sei kein Problem, weil dadurch eine Win-win-Situation entstehe: Die Bürger bekommen im Netz eine kostenlose Wissenschaft, und andere verdienen damit auch noch Geld. Dass die Verlage bei diesem Spiel nichts mehr zu melden haben, sei ein hinnehmbarer Kollateralschaden. Sie übersehen aber, dass der eigentliche Schaden in der Wissenschaft angerichtet wird. Denn um wissenschaftliche Publikationen zu verschenken, muss man über die Geschenke auch verfügen können. Und hier liegt die eigentliche Crux: Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind das Eigentum der Autoren.“

Es ist schon erstaunlich, wie hier Akteurskonstellationen verdreht werden: Wenn wissenschaftliche Veröffentlichungen das Eigentum der Autoren sind, dann ist es selbstverständlich, daß diese Autoren auch frei entscheiden können, wo und im Rahmen von welchem Modell sie publizieren. Niemand, keine Universitätsverwaltung, kein Ministerium, kein Drittmittelgeber o.ä. kann sich darüber hinwegsetzen, wenn ein Autor oder eine Autorin von einem verbürgten Grundrecht wie der Wissenschaftsfreiheit Gebrauch machen will.

Aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewegen sich nicht im Niemandsland, sondern sind meistens Angehörige einer öffentlichen Einrichtung, bewegen sich also innerhalb eines gewissen institutionellen Rahmens. Und die von mir schon mehrfach erwähnte Dreifachfinanzierung wissenschaftlicher Publikationen durch die öffentliche Hand (Gehälter der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Druckkostenzuschüsse für deren Publikationen, Finanzierung der Bibliotheken, die diese Publikationen dann kaufen,⁴ s. meinen Kommentar zu der harschen Kritik an Open Access – von Roland Reuss in der FAZ -: <http://redaktionsblog.hypotheses.org/3041>) sollte dabei aber nicht vergessen werden. Die öffentliche Finanzierung der Wissenschaft impliziert m.E. nicht nur ein Recht auf Wissenschaftsfreiheit, sondern auch eine Verpflichtung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Öffentlichkeit gegenüber: Nicht nur hat die Öffentlichkeit ein Recht auf Transparenz, d.h. daß ihr die Ergebnisse dessen, was durch ihre Mittel (vulgo: Steuern) finanziert wird, ohne weitere Hemmschwelle

4 „Im Jahr 2014 gaben die öffentlichen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen etwa eine Milliarde Euro für den Erwerb von urheberrechtlich geschütztem Material aus. Davon entfiel etwa die Hälfte auf die wissenschaftlichen Bibliotheken von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie verwenden rund 40 Prozent ihres Etats auf die Lizenzen von E-Journals und E-Books.“
(<https://www.bmbf.de/de/urheberrecht-im-dienst-der-wissenschaft-3229.html>, abgerufen am 25.11.2016).

oder andere Hindernisse (vulgo: Kaufpreis) zur Verfügung stehen müssen, sondern dies muß auch das Recht umfassen, die weitere Verwertung zu bestimmen. Das kann so geschehen, daß über ein Gesetz festgelegt wird, daß Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entscheiden können, wie die Verwertung ihrer Ergebnisse bzw. Publikationen aussehen soll, oder es kann auch so aussehen, daß Universitäten, Bundes- oder Landesregierungen festlegen, daß die Veröffentlichung von Ergebnissen, die im Rahmen der Beschäftigung an einer öffentlichen Institution wie der Universität entstanden ist, auch innerhalb der öffentlichen Institutionen (d.h. z.B. durch die Bibliotheken) zu erfolgen hat. Natürlich entstehen für diese Bereitstellung im Open Access auch Kosten (z.B. für das Betreiben der Publikationssysteme), diese gehören jedoch in den Bereich der Finanzierungsmodalitäten aus öffentlichen Mitteln und sollten nicht mit privatwirtschaftlichen Bereichen vermischt werden. Ein gelungenes Beispiel für die Übernahme der Bereitstellung durch die Bibliotheken ist PROPYLAEUM, der Fachinformationssdienst Altertumswissenschaften (<http://www.propylaeum.de/home/> und die Diskussion bei: <http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-3880>).

Wie absurd die derzeitige Diskussion mit den Vorwürfen der Open Access-Gegner abläuft, läßt sich anhand einiger Beispiele demonstrieren:

Man stelle sich dies übertragen auf die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen vor: Deren Dienste (Polizei, Schulen, Bibliotheken) können von uns ohne Kosten in Anspruch genommen werden. Deren Bereitstellung kostet natürlich auch, allerdings werden diese Kosten der Bereitstellung aus Steuern finanziert. Übertragen auf die Rolle der privatwirtschaftlichen Verlage im Hinblick auf die Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse müßte man sich hier vorstellen, daß eine private Einrichtung Gebühren – vergleichbar mit dem Kaufpreis für ein wissenschaftliches Buch – für die Zugänglichkeitsmachung der Dienste der öffentlichen Institutionen erheben würde.

Ein anderes Beispiel: Wenn die Transparenz im Hinblick auf wissenschaftliche Publikationen im Open Access zu vermehrter Kontrolle führt, so sollte man sich vor Augen halten, wie die Situation in früheren Zeiten ohne diese Transparenz gewesen ist und was überhaupt Nachweissysteme bedeuten. In den Zeiten, in denen wir noch keine Online-Bibliographien und keine offen und für jedermann und jede Frau frei zugänglichen Texte bzw. Bücher im Internet hatten und in denen es generell nur möglich gewesen war, über eine Fernleihe oder einen Kauf des begehrten Objektes zu überprüfen, ob eine wissenschaftliche Behauptung richtig war, waren wir in vielerlei Hinsicht blind (das zeigen die jetzt vermehrt sichtbar werdenden Plagiatsfälle in aller Deutlichkeit). Und um dies auf eine grundsätzliche Ebene zu heben: Nachweissysteme sind nicht grundsätzlich schlecht und Kontrolle ist ebenfalls nicht generell von Übel. Wir haben uns an diverse öffentliche Nachweissysteme gewöhnt, deren Sinn heute weder infrage gestellt wird, noch das zugrunde liegende Recht der staatlichen Institutionen bestritten wird, diese Nachweissysteme zu betreiben (z.B. die Ausweispflicht anhand der Personalausweise oder Steuererklärungen). Mißbrauch ist natürlich nie auszuschließen, aber dieser ist in der Regel strafbar und kann daher zwar nicht verhindert, aber durchaus begrenzt werden.

Um den Weg nun wieder zurück zu den Open Access Publikationen zu führen, soll hier – obwohl dies an vielen Orten und mit guten Argumenten schon geschehen ist – nur auf die Budapest Open Access Initiative hingewiesen werden (<http://www.budapestopenaccessinitiative.org/translations/german-translation>):

„Open Access meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind. In allen Fragen des Wiederabdrucks und der Verteilung und in allen Fragen des Copyright überhaupt sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und

deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.“

Schließlich und endlich: Es geht hier nicht nur um ein Recht von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen ihrer Verpflichtungen, sondern es geht auch und gerade um wissenschaftliche Arbeitsmethoden. Durch die Digitalisierung unserer Publikationsmedien und die an die zunehmende Digitalität von Texten und Objekten anschließenden Methoden (z.B. Text- und Datamining) eröffnen sich neue Arbeitsfelder und neue Erkenntnisbereiche. Gerade Open Access ist (aus den o.g. Gründen und Beispielen gut ableitbar) eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß unsere Wissenschaften diese Möglichkeiten wahrnehmen und erschließen: Die in viel höherem Maße durch Diskursivität und Fluidität geprägte Welt des Digitalen erfordert ein Mehr an kritischem Bewußtsein, ein Mehr an Bemühen um wissenschaftlich abgesicherte Leitplanken, ein Mehr auch an Verantwortungsbewußtsein. Solchen Herausforderungen ist nicht durch das Hochziehen von Mauern und Restriktionen zu begegnen. Vielmehr ist es Aufgabe der Wissenschaft, dies anzunehmen und in den jeweiligen Disziplinen fachspezifisch angemessene Antworten zu finden.

Autorenkontakt⁵

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Universität Leipzig

Historisches Seminar

Lehrstuhl für Alte Geschichte

Email: schubert@uni-leipzig.de

URL: <https://www.gko.uni-leipzig.de/historisches-seminar/seminar/alte-geschichte/professur.html>

⁵ Die Rechte für Inhalt, Texte, Graphiken und Abbildungen liegen, wenn nicht anders vermerkt, bei der Autorin.